



Informationen zur Einstellungsuntersuchung

Liebe Bewerber*innen!

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden sind bestimmte Vorsorgen durch unseren Dienstleister für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (G&S) vorgesehen. Dieses Infoblatt erläutert Ihnen, was arbeitsmedizinisch vor dem Vertragsabschluss zu beachten ist. Informationen zur Angebots- und Wunschvorsorge erhalten Sie später bei der Einstellung.

Die Einstellungsuntersuchung ist eine Eignungsuntersuchung in Bezug auf das Anforderungsprofil für Ihre Tätigkeit in der Assistenz/Pflege. Sie orientiert sich eng an arbeitsmedizinischen Vorsorgen und umfasst Beratung zu:

- **Ihrem individuellen Immunschutz gegen Hepatitis A und B**
- **Belastungsfaktoren in Bezug auf den Muskel- und Skelettsystem**
- **Beanspruchung der Haut**

Es werden keine Tests „hinter Ihrem Rücken“ durchgeführt. Eingriffe wie z.B. Impfungen dürfen Sie natürlich ablehnen. Eine Ablehnung verhindert nicht Ihre Einstellung. Verpflichtend sind ausschließlich die Durchführung der Eignungsuntersuchung bzw. die ärztliche Beratung vor der Einstellung.

Ihre Angaben und Entscheidungen werden von dem Arzt/der Ärztin dokumentiert, ebenso die Aufklärung. Die Sie betreffenden Aufzeichnungen muss der Praxisinhaber datensicher aufbewahren. Sie gehen nicht an uns als Arbeitgeber.

Wir erhalten keine Gesundheitsdaten, sondern nur die Information:

- **ob Sie die Tätigkeit durchführen können oder nicht**
- **ob Empfehlungen ausgesprochen werden und**
- **ab wann Sie die Tätigkeit aufnehmen können**

Alles Sonstige unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Ihr Einverständnis zur Impfung vorausgesetzt, werden Sie geimpft. Wie das bei Ihnen individuell durchgeführt wird sowie alle medizinischen Fragen klären Sie mit dem Arzt/der Ärztin im persönlichen Gespräch. Hier einige Informationen vorab:

- Variante 1: Sie haben bereits eine Grundimmunisierung erhalten, z.B. durch drei Impfungen im Kindesalter. Je nachdem, wie lange die Impfungen zurückliegen, ist eine Auffrischimpfung sofort oder erst nach Bestimmung des Impftiters das Mittel der Wahl.
- Variante 2: Sie wurden noch nie gegen Hepatitis A und B geimpft. Dann sind insgesamt 3 Impfungen erforderlich. Üblicherweise ist der Abstand 4 Wochen bis zur zweiten und 6 Monate zwischen der ersten und dritten Impfung. Dies kann jedoch ggf. auch verkürzt werden. Ab dem Tag der ersten Impfung können Sie die Tätigkeit aufnehmen. Danach müssen Sie für einen kompletten Immunschutz aber noch die beiden Folgeimpfungen durchführen.
- Variante 3: Sie entscheiden sich gegen eine Impfung.

G&S Gesundheit und Sicherheit für Betriebe GmbH

040 - 2000 643 70

Hudtwalckerstraße 11

Machen Sie bitte deutlich, dass es sich um eine Einstellungsuntersuchung für die HAG handelt!

Diese Termine werden kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Falls weitere Termine, z.B. Folge-Impfungen, stattfinden sollen, vereinbaren Sie diese bitte noch vor Verlassen der Praxis, um Verzögerungen zu vermeiden.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner*innen aus der Personalgewinnung